

1957/J XXI.GP
Eingelangt am: 21.2.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ungleichstellung bei der Fahrpreisermäßigung zwischen Werh - und Zivildienstler

In der 47. Verordnung des Ministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie über die allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrverkehr (KfV - Bef. Bed) befindet sich in Anlage 1 zu diesen Beförderungsbedingungen die Zusammenstellung der Personengruppen, die Anspruch auf eine Fahrpreisermäßigung im Kraftfahrverkehr haben. Unter den Personengruppen sind unter Punkt 10 zwar die Präsenzdienstler, jedoch NICHT die ZIVILDIENTLER als anspruchsberechtigte Gruppe genannt. Da der Zivildienst ein Wehersatzdienst ist, bedeutet dies eine eklatante Ungleichstellung zwischen Präsenz - und Zivildienst. Im Entwurf zu dieser Novelle hatten sowohl Präsenz - , als auch Zivildienstler Anspruch auf die Fahrpreisermäßigung. Durch die Tatsache, dass Zivildienstler nicht mehr zu dem begünstigten Personenkreis gehören, ist die Schlussfolgerung zulässig, dass Zivildienstler, die auch ihren Dienst an die Republik Österreich leisten, die schlechteren Staatsdienstler sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Haben Sie von der geplanten Ungleichstellung gewußt?
Wenn ja: Welche Vorschläge und Angebote, die zur Unterlassung der Streichung geführt hätten, haben Sie gemacht?
Wenn nein: Wann und in welcher Form wurden Sie über die Ungleichstellung der Fahrpreisermäßigung für Zivildienstler in Kenntnis gesetzt?
2. Was ist Ihre Begründung dafür, daß Zivildienstler, im Gegensatz zu den Präsenzdienstlern, jetzt KEINE Fahrpreisermäßigung erhalten?

3. Sind Sie auch der Meinung, dass die Tatsache, dass nur Präsenzdiener, aber nicht Zivildienstler die Fahrpreisermäßigung erhalten, eine eklatante Ungleichstellung darstellt?
- Wenn ja: Wie werden Sie diese Ungleichstellung ausräumen?
- Bis wann werden Sie diese Ungleichstellung ausräumen?
- Wenn nein: Warum nicht?